

**Politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**Hier Zerschlagung 2:**

**Erdrückendes Beweismaterial Teil 1 bis Teil 4**

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem  
Congressmesse-Archiv des Klägers in den Beweisordnern 1 und 2

**Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des  
verstorbenen Bruders**

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd auf den Bruder bis in den Tod  
im Juli 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf den Kläger in  
Nordrhein-Westfalen**

**nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag, diverse Klagen vor  
bayerischen Gerichten und**

**Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen  
krimineller Rechtsbeugung mit Verweigerung der Berufung zur Abwehr  
krimineller Rechtsbeugung durch bayerischer Verwaltungsjustiz  
wegen kapitaler Vermögensschäden**

**vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge: **Wendelin Josef Ockl**,  
verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis  
Tirschenreuth

**Albin Ludwig Ockl**, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des  
verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger, Beschwerdeführer)

**gegen Freistaat Bayern**

**vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,**

**vertreten durch Bezirksregierung der Oberpfalz,**

**vertreten durch Bayerische Staatskanzlei, diese**

**vertreten von dem leitenden Staatsminister,**

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

(Beklagte)

**Das Beweismaterial wurde in 2016 / 2017 vorgelegt bei**

**Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat 2 BvR 628/17**

**Oberlandesgericht Düsseldorf, 18.Zivilsenat I-18 W 48/16**

**Landgericht Wuppertal, 2.Zivilkammer 2 O 163/16**

**2 Exemplare an die Beklagten**

Velbert, im November 2017



Albin L. Ockl

## **Anlagen / Beweise Teil 1 (T1)– Teil 2 (T2)–Teil 3 (T3)**

im Schriftsatz vom 06.Juli 2016 (Klageerhebung) in beigefügten Ordnern 1 und 2

**Anlagen T4 (Teil 4):** Zusätzlich im Schriftsatz vom 28.Sept. 2016 nachgereicht

### **Anlagen Teil 1 (T1: Seite 1 -32)**

#### **Rechtsbeschwerde am Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Strafanzeige an den Generalbundesanwalt**

Strafanzeige wegen krimineller Rechtsbeugung mit Verweigerung der Berufung zur Abwehr krimineller Rechtsbeugung durch bayerischer Verwaltungsjustiz trotz Verlust eines Menschenlebens nach heimtückischer Zerschlagung, trotz verheerenden Folgewirkungen und kapitalen Vermögensschäden nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

#### **Anlage BGH3-00 (Seite 1 – 17)**

Schriftsatz vom 24.Oktober 2015 mit Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14:

**mit den Anlagen BGH3-01 in T1, BGH3- 02 in T2, BGH3-03 in T2, BGH3-04 in T2, BGH3-05 in T2:**

#### **Anlage BGH3-01 (Seite 18 – 32)**

Schriftsatz vom 09.April 2014 mit Strafanzeige an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof mit Strafanzeige wegen krimineller Rechtsbeugung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

**mit Anlage 1 (Seite 1-466) in Anlagen Teil 2: (T2: Seite 1-622)**

Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13

vom 24.03.2014 in Teil 2 (Seite 1-22)

mit zugehörigen Anlagen 18 bis 28 in T2(Seite 23-466)

----- Abschnitt Ende Teil 1 Seite 32

### **Übersicht der Anlagen Teil 2 (T2: Seite 1 - 622)**

#### **Anlage 1 (Seite 1-466) zu Anlage BGH3-01 in Anlagen Teil 2 (Seite 1-622)**

**Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13**

**vom 24.03.2014 in Teil 2 (Seite 1-22)**

mit zugehörigen Anlagen 18 bis 28 (Seite 23-466)

**Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13**

vom 24.03.2014 in Teil 2 (Seite 1-22)

#### **Anlage BGH3-02 (Seite 467 in Teil 2)**

Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom 24.04.2014

#### **Anlage BGH3-03 (Seite 469 in Teil 2)**

Ablehnung der Zuständigkeit für Strafanzeige vom 09.April 2014 mit Schreiben des Generalbundesanwalts vom 15.April 2014 (eingegangen am 24.April 2014)

**Anlage BGH3-04** (Seite 470-621 in Anlagen Teil 2)

Fortsetzung der Strafanzeige an den Generalbundesanwalt (1 AR 481/14) mit Schreiben vom 28.04.2014 und mit Kopie an das Bundesverfassungsgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after Link

mit **Anlage 2**: Ablehnung des Generalbundesanwalts vom 15.04.2014

(eingegangen am 24.04.2014), siehe Anlage BGH3-03 Seite 469

und mit **Anlage 3**: Seite 481-621

Schriftsatz vom 22.09.2013 (140 Seiten) an das Bundesverfassungsgericht

(Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13)

zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**Anlage BGH3-05** (Seite 622 in Anlagen Teil 2)

Wiederholte Ablehnung der Zuständigkeit für Strafanzeige mit Schreiben des Generalbundesanwalts vom 29. April 2014 und 02. Mai 2014

**Anlagen Teil 2** (T2: Seite 1-622)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 (AR 6764/13) beim Bundesverfassungsgericht (Anlage 1 zu Anlage BGH3-01) mit mehreren Schriftsätzen vom 22.09.2013 / 15.11.2013 / 24.03.2014 / 10.04.2014 / 28.04.2014 an das Bundesverfassungsgericht**

Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung einer rechtsstaatlichen Rechtsprechung durch unerträgliche Verzögerungen trotz eindeutiger Beweislage,

wegen Rehabilitierung des verstorbenen Bruders Wendelin Josef Ockl nach einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung,

mit tödlichem Abschluss für den Gejagten (2. Todesopfer).

Fortsetzung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 07.12.2010 von

Albin Ludwig Ockl (Beschwerdeführer, Kläger, Rechtsnachfolger)

als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders Wendelin Josef Ockl,

gegen Freistaat Bayern (Gemeinde Leonberg / Verwaltungsgemeinschaft

Mitterteich / Landratsamt Tirschenreuth / Bezirksregierung Regensburg:

Beschwerdegegner, Beklagter)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**Anlage 1** zu Anlage BGH3-01 (Anlagen Teil1)

**Schriftsatz vom 24.03.2014 an das Bundesverfassungsgericht mit den Anlagen 18-28**

Erweiterung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13

wegen krimineller Rechtsbeugung durch Verweigerung der rechtsstaatlichen

Rechtsprechung, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten sowie durch

Verweigerung der Berufung durch 9. und 20. Senat des Bayerischen

Verwaltungsgerichtshofes zur Verdeckung krimineller Rechtsbeugung

mit den Anlagen 18 bis 28b2.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Anlagen 18-28b2 (Übersicht T2 Seite 18-20)**  
**zur Erweiterung der Verfassungsbeschwerde**  
mit fortlaufender Nummerierung in Anlage 1:

**Anlage 18: Schreiben des BayVGH vom 10.03.2014** (eingegangen am 11.03.2014) über Beendigung des Antragsverfahrens auf Zulassung der Berufung beim 20.Senat des BayVGH  
**Endgültige Verweigerung des Berufungsverfahrens zu den verwaltungsgerichtlichen Urteilen RO 5 K 11.566 und RO 5 K 12.619** mit späterer Strafanzeige wegen Rechtsbeugung in Anlage 22 und 22a

**Anlage 19: Schriftsatz vom 07.03.2014** wegen Zurückweisung einer Anhörungsrüge zum Doppelbeschluss 20 ZB 14.350 (Anlage 19a) und 20 ZB 14.353 (Anlage 19b) vom 18.02.2014  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 19a: Kostenpflichtige Verwerfung der Anhörungsrüge**  
mit Beschluss 20 ZB 14.350 vom 18.02.2014

**Anlage 19b: Kostenpflichtige Verwerfung der Anhörungsrüge**  
mit Beschluss 20 ZB 14.353 vom 18.02.2014

**Anlage 20: Schriftsatz vom 14.02.2014** mit Zurückweisung des Doppelbeschlusses 20 ZB 14.152 (Anlage 20a) und 20 ZB 14.153 (Anlage 20b) vom 30.01.2014  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 20a: Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung**  
mit Beschluss 20 ZB 14.152 (RO 5 K 12.619) vom 30.01.2014

**Anlage 20b: Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung**  
mit Beschluss 20 ZB 14.153 (RO 5 K 11.566) vom 30.01.2014

**Anlage 20c: Formloser Doppel-Brief vom 27.01.2014 (eingegangen am 29.01.2014)** mit Information darüber, dass nicht der 9.Senat, sondern der 20.Senat des BayVGH für den Antrag auf Berufung zuständig ist

----- Abschnitt Teil 2 Seite 68

**Anlage 21: Rechtsmittel der Berufung zum Urteil mit Doppelbeschluss des Verwaltungsgerichtes vom 24.10.2013 (RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566)**  
mit Schriftsatz vom 20.01.2014 (80 Seiten)  
**mit den Anlagen 11 bis 18 (Übersicht Seite 93-94)**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

**Anlage 21 mit Anlage 11: Mehrfach an das Verwaltungsgericht übergeben. Zum 1. Mal persönlich an Vizepräsident Mages am 24.11.2011 übergeben, zum 2.Mal am 10.04.2012 an Verwaltungsgericht übersandt und seitdem unterdrückt**

**Schriftsatz an die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich / Gemeinde Leonberg vom 14.11.2011**, dem die Antwort bis heute verweigert wird. Statt dessen: Betriebsschließung durch Landratsamt am 12.03.2012 mit 8-Mann-Spezialistenteam der Lebensmittelkontrolle. Nachlesbar in der Internet-Cloud  
> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Skandal-1.pdf>

**Anlage 21 mit Anlage 11a: Schriftliche Zusicherung des Bürgermeisters Gottfried Pankratius Stauer mit Schreiben vom 29.11.2011, Sach- und Rechtslage zu prüfen**

Das Prüfergebnis, das bis heute nicht mitgeteilt wurde, war die geheime Vorbereitung eines Überfalls mit einer 8-Personen-Task-Force am 12.03.2012, 09.00 Uhr unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts

**Anlage 21 mit Anlage 11b: Beweis, dass Richter am Verwaltungsgericht Dr. Thumann nicht beteiligt, aber wohl informiert war über den Überfall der 8-Personen-Task-Force im März 2012**

Dienstliche Äußerung des Richters am Verwaltungsgericht Dr.Thumann vom 11.10.2012

**Anlage 21 mit Anlage 11c: Erhöhung des Psychoterrors auf den verstorbenen Kläger während der Betriebsschließung mit Unterstützung des Verwaltungsgerichtes:**

Verwaltungsgerichtlicher Beschluss der 5.Kammer vom 27.03.2012 mit Richter am Verwaltungsgericht Dr.Thumann

**Anlage 21 mit Anlage 11d: Fortsetzung und Erweiterung des Psychoterrors auf den verstorbenen Kläger nach der Betriebsschließung mit gegenseitiger Amtshilfe**

Bescheid des Landratsamtes Wunsiedel vom 29.03.2012 (eingegangen am 03.04.2012) und nachgereichte Begründung vom 17.04.2012 mit Hinweis auf Unterrichtung durch die Regierung der Oberpfalz

**Anlage 21 mit Anlage 12: Bundesgerichtshof unterbindet Zwangsräumung des Damwild-Geheges mit BGH-Beschluss vom 04.04.2012 (eingegangen am 11.09.2012)**

Bereits mit Schriftsatz / Anlage 3 vom 27.09.2012 übergeben:  
> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf)

**Anlage 21 mit Anlage 13: Beweis für die kriminelle Vernichtungsabsicht des Beklagten gegenüber dem verstorbenen Kläger: Wiederholung der Umwelt**

vergiftenden Störfälle der Katastrophen-Pumpwerksanlage bis zum Tode, öffentliches Leugnen des Beklagten (Bürgermeister)  
Neuer Tag Ausgabe 16.06.2012

**Anlage 21 mit Anlage 14: Auswahl höchster Qualitätsauszeichnungen (Goldmedaille, Sehr gut) und jährlicher Hygiene-Zertifizierung (Personalhygiene, Produktionshygiene, Reinigung und Desinfektion, Raumhygiene, Gerätehygiene)**

Mit Schriftsatz vom 30.11.2012 bereits übergeben  
> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Zertifikate.pdf>

**Anlage 21 mit Anlage 15: Auswahl diffamierender Pressekampagnen der beklagten Lebensmittelkontrolle mit Schaden maximierenden Überschriften**

Mit Schriftsatz vom 11.07.2012 bereits übergeben

**Anlage 21 mit Anlage 16: Auswahl ermutigender Kundenreaktionen auf diffamierende Pressekampagnen der beklagten Lebensmittelkontrolle**

Mit Schriftsatz vom 11.07.2012 bereits übergeben

**Anlage 21 mit Anlage 17: Zurückweisung des Antrags auf Kurzarbeitergeld auf Druck des Landratsamtes Tirschenreuth / Begründung für Antrag auf Kurzarbeitergeld**

Mit Schriftsatz vom 11.07.2012 bereits übergeben

**Anlage 21 mit Anlage 18: Dauerschließung der Feinbäckerei ist vom Beklagten zu verantworten**

**Anlage 21a: Schreiben der 5.Kammer des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 14.01.2014** an den 9.Senat des BayVGH mit Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil vom 24.10.2013

**Anlage 21b: Schriftsatz des Klägers vom 06.12.2013**

mit Dokumentations- und Verfahrensrüge zur Niederschrift des Urteils vom 24.10.2013 und

mit Antrag auf Kostenübernahme bei überlangen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE4-Lkpost.pdf>

----- Abschnitt Teil 2 Seite 178

**Anlage 22: Urteil vom 24.10.2013 mit Klageabweisung (RO 5 K 11.566)**  
mit Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der 5.Kammer (RO 5 K 11.566 und RO 5 K 12.619)

**Anlage 22a: Urteil vom 24.10.2013 mit Klageabweisung (RO 5 K 12.619)**  
mit Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der 5.Kammer (RO 5 K 11.566 und RO 5 K 12.619)

**Anlage 23: Schriftsatz des Klägers vom 10.09.2013 mit Einspruch / Beschwerde** gegen Quintuple-Beschlüsse des 9.Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013), denen eine Anhörungsrüge gegen Triple-Beschlüsse vorausgegangen ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/posthum01.pdf>

**Anlage 23a:** Brief vom 12.09.2013 vom 9.Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes über Beendigung des PKH-Verfahrens

**Anlage 23b: Quintuple-Beschlüsse** des 9.Senats des BayVGH  
9 C 13.1739, 9 M 13.1740, 9 C 13.1741, 9 M 13.1742, 9 C 13.1743

**Anlage 23c: Anhörungsrüge gegen Triple-Beschlüsse** des 9.Senats des BayVGH : 9 C 12.2650, 9 C 12.2649, 9 ZB 12.2694

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/posthum01.pdf>

**Anlage 23d: Triple-Beschlüsse** des 9.Senats des BayVGH  
9 C 12.2650, 9 C 12.2649, 9 C 12.2694

**Anlage 24: Rücksendung des von der 5.Kammer unterdrückten Schlüsseldokuments mit Brief der 7.Kammer vom 20.03.2014.**

Die 7.Kammer unter Vorsitz des Vizepräsidenten Mages war zuständig für die Bewertung der manipulierten Grundstücksrechte. Mit Manipulation der Grundstücksrechte wurde der Bau der öffentlichen Fäkalien-Pumpwerksanlage auf dem Hofgrundstück des verstorbenen Klägers erzwungen. Die Berufungsunterlagen liegen beim 19.Senat des BayVGH.

**Schlüsseldokument in**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Skandal-1.pdf>

**Anlage 24a: Beschluss der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 27.03.2012 mit Ablehnung des PKH-Antrags (RO 5 K 11.566) nach der Betriebsschließung am 12.03.2012**

**Anlage 24b: Schriftsatz vom 10.04.2012 mit Beschwerde gegen den Beschluss der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg mit Einspruch gegen Betriebsschließungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 14.03.2012**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE-Lkontrolle.pdf>

**Anlage 24c: Mitteilung der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg über neues Aktenzeichen RO 5 K 12.619 der Klage gegen Betriebsschließungsbescheid des Landratsamtes (Doppelverfahren bis dato)**

**Anlage 24d: Schreiben des verstorbenen Klägers vom 26.04.2012: Klarstellung mit Bestätigung des Einspruchs gegen Betriebsschließungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 14.03.2012**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE2-Lkontrolle.pdf>

**Anlage 24e: Benachrichtigung des und vom 9.Senat des BayVGH mit Schreiben vom 13./19.04.2012 über Aktenzeichen 9 C 12.827**

**Anlage 24f: Verzögerungsrüge mit Schriftsatz vom 29.06.2012 als Antwort auf das Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 20.06.2012**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE2-Lkontrolle.pdf>

----- Abschnitt Teil 2 Seite 356

**Anlage 25: Schriftsatz vom 11.07.2012**

Stellungnahme zum Rechtfertigungsschreiben des Beklagten vom 28.06.2012 (eingegangen am 04.07.2012) und weitere Klage-Ausführungen aufgrund verheerender Folgewirkungen der Betriebsschließung

**Information nach dem Suizid des Klägers nach einer Treib- und Hetzjagd von Verwaltung und Gerichten seit über 20 Jahren**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE2-Lkontrolle.pdf>

Scroll down after link (page 12)

Anlage 25 mit Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5:

**Anlage 25 mit Anlage 1:** Pressekampagnen mit reißerischen Überschriften gegen den Kläger

**Anlage 25 mit Anlage 2:** Ausgewählte, unterstützende Kundenzuschriften als Echo der Pressekampagne

**Anlage 25 mit Anlage 3:** Vom Beklagten unterdrückte Korrespondenz

**Anlage 25 mit Anlage 4:** Begründung für Antrag auf Kurzarbeitergeld und Verweigerung durch die Agentur für Arbeit Weiden auf Druck des Landratsamtes Tirschenreuth

**Anlage 25 mit Anlage 5:** Betriebswirtschaftlicher Vergleich zum Vorjahr als Grundlage zu Schadenersatzforderungen für verheerende Folgewirkungen aufgrund verleumdender Pressekampagnen des Landratsamtes Tirschenreuth und der rechtswidrigen Dauerschließung der Feinbäckerei

**Anlage 26:** Diverse Briefwechsel mit der 5.Kammer des Verwaltungsgerichtes Regensburg

**Anlage 27: Schriftsatz vom 27.09.2012: Kläger zeigt an, dass er die unterbrochenen Verfahren (Unterbrechung durch den Tod seines Bruders) fortsetzen und eine situationsgerechte Anpassung beantragen will.** Der Antrag auf Prozesskostenhilfe wird für alle verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Anspruch genommen. Eine Rücknahme ist nicht hinzunehmen. In Anbetracht schwerer Mitschuld an dem Tod seines Bruders wird

**Befangenheitsantrag gegen Richter Dr. Thumann gestellt**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE3-Lkontrolle.pdf>

mit den Anlagen 1, 2, 3

**Anlage 27 mit Anlage 1: Nachlassinsolvenz**

Beschluss des Insolvenzgerichtes Weiden vom 13.09.2012

**Anlage 27 mit Anlage 2:** Abschiedsdokument des Verstorbenen

**Anlage 27 mit Anlage 3:** Beschluss des Bundesgerichtshofs (I ZB 19/11) vom 4.April 2012 (eingegangen am 11.09.2012) oder mit Mausklick auf Internet-PDF

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf)

**Anlage 27a:** Dienstliche Äußerung von RiVG Dr. Thumann vom 11.10.2012 wegen Besorgnis der Befangenheit

**Anlage 27b1 und 27b2: Doppelbeschluss RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566 vom 12.11.2012**

Ablehnung des Befangenheitsantrags gegen Richter Dr. Thumann

**Anlage 27c1 und 27c2: Doppelbeschluss RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566 vom 15.11.2012**

Ablehnung des Prozesskostenhilfeantrags

**Anlage 28: Schriftsatz vom 30.11.2012 mit Beschwerde**

gegen Doppelbeschluss RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566 vom 15.11.2012

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGE3-Lkontrolle.pdf>

**Anlage 28a:** Übergabe von der 5.Kammer des VG Regensburg (RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566)

an den 9.Senat des BayVGH (9 C 12.2649 und 9 C 12.2650)

**Anlage 28b1, 28b2, 28b3: Triple-Beschlüsse 9 C 12.2649 (RO 5 K 12.619), 9 C 12.2650 (RO 5 K 11.566), 9 ZB 12.2694 (9 ZB 12.744) vom 29.07.2013**

Ablehnung des Prozesskostenhilfeantrags

**Fortsetzung** mit Anhörungsrüge gegen Triplebeschlüsse vom 15.08.2013 (Anlage 23c)



**Anlage BGH3-02** (Seite 467)

Mitteilung vom 30. April 2014 zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 über Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung

**Anlage BGH3-03** (Seite 469)

Mitteilung vom 15. April 2014 zur Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof über Nicht-Zuständigkeit

**Anlage BGH3-04** (Seite 470) mit Anlage 3 Seite 481

Fortsetzung der Strafanzeige beim Generalbundesanwalt (1 AR 481/14) mit Schriftsatz vom 28.04.2014

**Strafanzeige wegen krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

**Anlage 3** zu Anlage BGH3-04 (Seite 481-621)

**Schriftsatz vom 22.09.2013 (140 Seiten) an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13)**

**zu Manipulation von Grundstücksrechten und zum Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**mit den Anlagen 01a bis 09** (Übersicht Seite 495, Seite 496 bis 621)

**Anlage 01a:** Polizeibericht über Freitod des verstorbenen Bruders Wendelin Ockl am 06.07.2012

**Anlage 01b:** Nachlass-Feststellung des Amtsgerichtes Tirschenreuth vom 06.09.2012

**Anlage 01c** (T2: Seite 499):

Amtlicher Auszug aus dem Katasterkartenwerk vom 26.07.1999

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/Kataster.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/Kataster.jpg)

**Anlage 01d** (T2: Seite 500):

Vergrößerte Darstellung des Grenzverlaufs mit Lage des Pumpwerksanlage vor Manipulation der Grundstücksrechte

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Grenze-Skizze.jpg>

**Anlage 02a:** 1. Verzögerungsrüge durch den verstorbenen Bruder an den 19. Senat des BayVGH mit Schriftsatz vom 29.03.2012

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGH-3.pdf>

**Anlage 02b:** 2. Verzögerungsrüge durch den Beschwerdeführer an den 19. Senat des BayVGH mit Schriftsatz vom 19.08.2013

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGH-5.pdf>

**Anlage 03:** Verfassungsbeschwerde des verstorbenen Bruders mit Schriftsatz vom 21.03.2012 und 12.04.2012 (AR1176/12, 1 BvR 881/12)

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG-30.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BVERFG-30.pdf)

**Anlage 04:** Befangenheitsantrag des Beschwerdeführers gegen RiVGH Herrmann mit Schriftsatz vom 12.10.2012 (nach dem Freitod seines Bruders), der entgegen ZPO-Vorschriften ignoriert wird.

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VGH-4.pdf>

**Anlage 05** (T2: Seite 553): Berufung gegen das Urteil der 7.Kammer (RO 7 K 10.2208) des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 24.11.2011 (Seite 553) gemäß Anlage 06a und 06b mit Schriftsatz vom 12.12.2011

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VWG-wo2.pdf>

> > > Scroll down after link (page 13)

mit den Anlagen 1 und 2

**Anlage 05 mit Anlage 1** (Seite 564):

Das NS-Dokument von 1943 einschließlich Flurkarte und Übersetzung der Sütterlin-Schrift ist mit Mausclick auf Internet-PDF mit Vergrößerungsfunktion einsehbar und vergrößerbar:

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Suetterlin-1943.pdf>

**Anlage 05 mit Anlage 2** (Seite 568): Schreiben des Staatsarchiv Amberg zu Fischereirechten mit Flurnummern 701 und 707

**Anlage 06a** (Seite 577): Urteil der 7.Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 24.11.2011

**Anlage 06b** (Seite 585): ZPO-vorschriftswidrige Zurückweisung eines Befangenheitsantrags durch befangenen Richter

**Anlage 07** (Seite 590): Double-Beschlüsse des 19.Senats des BayVGH (19 ZB 12.2468 und 19 M 12.2501) vom 26.08.2013

**Anlage 08** (Seite 599): Formlose Ablehnung vom 16.09.2013 durch RIVGH Herrmann auf Anhörungsrüge mit Hinweis auf verfassungsgerichtliche Befassung als einziger Ausweg

**Anlage 08** (Fortsetzung Seite 600):

Anhörungsrüge gegen unanfechtbare Beschlüsse des 19. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26.August 2013 (19 ZB 12.2468, eingegangen am 29.August 2013, sowie 19 M 12.2501, eingegangen am 30.08.2013) mit Schriftsatz vom 12.09.2013

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGH-5.pdf>

Scroll down after link (page 8)

**Anlage 09:** Weitergehende Informationen über unverschuldete Notlage des Beschwerdeführers mit Presseerklärung im August 2013, auch nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

----- Abschnitt Ende Teil 2 Seite 622  
Anfang Teil 3 Seite 0

## **Anlagen Teil 3 (T3)**

### **Hauptzeugen der Klage**

**Petition an den Bayerischen Landtag in Abstimmung mit dem verstorbenen Bruder Wendelin Ockl und zugehörige Briefe  
Attacken des beklagten Bürgermeisters auf Damwild-Gehege des Verstorbenen von Zivilgerichten einschl. BGH zurückgewiesen**

**Anlage T3.00:** Hauptzeugen der Klage

### **Anlage T3.01**

**Petition an den Bayerischen Landtag vom 16.05.2010**

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: siehe Anlage T3.02

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf)

### **Anlage T3.02**

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf>

und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag (siehe Anlage T3.01)

### **Anlage T3.11**

Schriftsatz vom 22.11.2010 an das Landgericht Weiden i.d.OPf. mit Stellungnahme des verstorbenen Beschwerdeführers (sofortige Beschwerde) zum revisionsbedürftigen Versäumnisurteil des Amtsgerichtes Tirschenreuth aus dem Jahr 2001 u.a.

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/ALG2011.pdf>

### **Anlage T3.12**

Attacken des Bürgermeisters auf Damwild-Gehege des Verstorbenen von Zivilgerichten einschl. BGH zurückgewiesen  
Beschluss der 2.Zivilkammer des Landgerichts Weiden i.d.OPf. (22 T 121/10) vom 10.03.2011 mit Aufhebung der Zwangsvollstreckung gemäß Beschluss des Amtsgerichtes Tirschenreuth (1 C 323/01) vom 01.10.2010 und Zulassung der Rechtsbeschwerde beim BGH

Bundesgerichtshof unterbindet Zwangsräumung des Damwild-Geheges mit Beschluss I ZB 19/11 vom 04.04.2012 (eingegangen am 11.09.2012)

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/BGH.pdf)

### **Anlage T3.13**

Photographische Kurz-Dokumentation zum Damwild-Gehege, detailliert in der Internet-Cloud:

> > > <http://www.damwild-ockl.de>

> > > Click auf „Wildgehege“

### **Anlage T3.99**

Ruhestätte des verstorbenen Bruders nach politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

**Anlagen T4 (Teil 4):** Neu im Schriftsatz vom 28.Sept. 2016

### **Anlage T4-01**

Beschluss 2 O 163/16 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (eingegangen am 03.09.2016)

### **Anlage T4-02**

#### **Klageerhebung mit Schriftsatz vom 06.Juli 2016**

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage T4-03 a, b, c**

Zwangsmaßnahmen des Verwaltungsgerichtes Regensburg wegen Kostenrechnungen für 2 Gerichtsverfahren mit Hilfe des Finanzamtes Landshut beim Grundbuchamt der Stadt Velbert

T4-03 a: Antrag auf Eintragung der Sicherungshypothek vom 11.04.2016

T4-03 b: Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes Velbert v. 11.04.2016

T4-03 c: Rechnung (23,- €) des Amtsgerichtes Velbert vom 12.04.2016

### **Anlage T4-04 a, b, c**

#### **Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert VE-6192-23**

T4-04 a: Einspruch gegen rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek und Einspruch gegen Kostenrechnung mit Schriftsatz vom 26.04.2016 und Anlagen1 – AG Velbert und Anlage 2 – AG Velbert

T4-04 b: Mitteilung vom 18.05.2016 zu Stellungnahme des Finanzamtes Landshut mit Kostenrechnungen für zwei

Gerichtsverfahren RO 5 K 12.619 und RO 5 K 11.566

T4-04 c: Einspruch gegen rechtswidrige Eintragung der Sicherungshypothek mit Schriftsatz vom 31.05.2016

T4-04 d: Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016

T4-04 e: Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

#### **Anlage T4-05 a, b, c, d**

Juristische Verwirrungen wegen Zuständigkeit für Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

T4-05 a: Anspruch des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Schreiben vom 17. Juni 2016) mit Schreiben vom 01.07.2016 zurückgewiesen

T4-05 b: Schreiben vom 01.08.2016 mit Einspruch gegen den Beschluss des 25. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf, erlassen von Justizbeschäftigte Stoffels am 06. Juli 2016 (eingegangen am 19.07.2016) gemäß Anlage OLG-1601

T4-05 c: Schreiben vom 18.08.2016 an 2. Zivilkammer und 16. Zivilkammer mit Anlage OLG-160805 (Abschließung des Beschwerdeverfahrens durch Oberlandesgericht) und Anlage LGW-160801 (Schreiben vom 01.08.2016)

T4-05 d: Schreiben der 2. Zivilkammer des Landgerichts vom 23.08.2016 (2. Zivilkammer erklärt sich als nicht zuständig für sofortige Beschwerde)

#### **Anlagen T4-06 a, b**

##### **Schreiben an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal wegen Gesamtverantwortung des Freistaates Bayern**

T4-06 a: **Schreiben vom 01.08.2016** an den 25. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf und die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (siehe auch Anlage T4-05 b)

T4-06 b: **Schreiben vom 08.08.2016** an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit Nachweis, dass das Landratsamt Tirschenreuth und die Gemeinde Leonberg nur ausführende Täter unter Beteiligung der Bezirksregierung der Oberpfalz waren und die Verantwortung bei mehreren bayerischen Staatsministerien liegt

#### **Anlagen T4-07 (Seite 01 – 29)**

##### **Diverse Beweise über steuerliche Schikanierung und Terrorisierung in 2016 durch Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich / Gemeinde Leonberg / Gemeinde Pechbrunn und Finanzamt Waldsassen**

mit missbräuchlichen Behördenbescheiden nicht nur wegen Steuererhöhungen, sondern auch mit Steuerarten (Realsteuer), die mit Grundgesetzänderung von 1997 entfallen sind (trotz Anmeldung von Nachlassinsolvenz in 2012)

## Legende

### **Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders**

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit**

#### **Klageerhebung mit Schriftsatz vom 06.Juli 2016:**

Präambel

01. Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit,

nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd seit den 90er Jahren mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

Ständig schikanierende Verwaltungsübergriffe erreichten im März 2012 mit einer überfallartigen, medienwirksam ausgeführten Betriebsschließung durch eine 8-Personen-Task-Force des Landratsamtes Tirschenreuth auf einen kleinen Handwerksbetrieb ihren finalen Höhepunkt, mit dem Ziel, die heimtückisch geplante, totale Vernichtung des verstorbenen Klägers:

Todesopfer für ein Prestige-Projekt bayerischer Kommunalpolitik und für unbewältigte NS-Vergangenheit

02. Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen,

hier eine von mehreren, ständigen Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges und zur totalen Vernichtung des verstorbenen Klägers.

Endgültige Zurückweisung der Damwild-Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen.

Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof, Strafanzeige beim Generalbundesanwalt und mehrere Verfassungsbeschwerden haben bis heute nicht einmal Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltungsjustiz gegen den Rechtsnachfolger in NRW stoppen können.

03. Rechtsbeugende bayerische Verwaltungsjustiz unterdrückt

Schlüsseldokument für finale Zerschlagung des gejagten Opfers

Schlüsseldokument über Katastrophen-Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Opfers mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit periodisch auftretenden Rohrbrüchen in 5m-Entfernung von den Backstuben

Höchstes Kontaminierungsrisiko der Katastrophen-Pumpwerksanlage und unverantwortliches Hygiene-Desaster nach einer

Jahrhundert-Überschwemmung als Folge eines Wolkenbruchs vom besorgten, verantwortungsvoll handelnden Opfer mitgeteilt, skandalöse Verweigerung einer Schadensregulierung

Statt dessen Rache des Landratsamtes: Heimtückische Vorbereitung eines Überfalls mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts zur finalen Zerschlagung des verstorbenen Opfers

04. Heimtückisch geplanter Überfall mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem täuschenden Deckmantel des Lebensmittelrechts zur tatsächlichen Beseitigung des Hygiene-Desasters der Katastrophen-Pumpwerksanlage mit finaler Zerschlagung des verstorbenen Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd

Absolut Illegitime Verwaltungsübergriffe gegen eine kleine Dorfbäckerei mit einer 8-Personen-Task-Force für Bäckerei-Großbetriebe:

Eklatante Verstöße

gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip des Rechtsstaats und gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes

05. Ziel des heimtückischen Überfalls der 8-Personen-Task-Group am Montagmorgen des 12.03.2012:

Wehrloser Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs sollte zum Sündenbock des Hygiene-Desaster der Katastrophen-Pumpwerksanlage in der Öffentlichkeit diffamiert, diskriminiert und endgültig zerschlagen werden

Nachweislich: Hygiene-Anstrengungen des Lebensmittelbetriebs

Nachweislich: Hohe Qualifikation der Produkte

Nachweislich: Hohe Kundenzufriedenheit dank überlegener Produktqualität

Nachweislich: Nur geringe Beanstandungen zur Hygiene-Sicherheit im zeitgleichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Schlussfolgerung: Heimtückischer Übergriff als Rache der Beklagten wegen bis heute unterdrücktem Schlüsseldokument vom 14.11.2011

06. Schaden maximierende Rache-Maßnahmen der Beklagten zur finalen Zerschlagung des Verstorbenen:

3-wöchige Schließung der Brotbäckerei

3-wöchige Schließung des Dorfladens

Dauerschließung der Feinbäckerei wegen Nähe und Tieflage zum Fäkalienabwassernetz

Rückholanordnung für alle Bäckereiprodukte (obwohl nicht gesundheitsgefährdend, als Spitzenqualität vom Institut für Qualitätssicherung ausgezeichnet)

aus über 40 Verkaufsstellen

Diffamierende Pressekampagnen zur öffentlichkeitswirksamen Brandmarkung des Klägers als Hygiene-Sündenbock

Gegenseitige Amtshilfe der Beklagten aus dem oberfränkischen Absatzbereich der Bäckereiprodukte

Verweigerung von Kurzarbeitergeld zur Vermeidung von Mitarbeiter-Entlassungen trotz einbrechender Verkaufszahlen infolge der rufschädigenden Pressekampagnen

Vollstreckung der Kostenrechnung für den Verwaltungsbescheid der Betriebsschließung

Zusätzliche Schikane-Verwaltungsübergriffe gegen das Damwild-Gehege

07. Heimliche Manipulation der Grundstücksrechte

mit Schlüsselbedeutung in einem Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal, mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit 2. Todesfall (Vater und Bruder des Klägers)

durch die Verwaltung mit Unterstützung durch die 7.Kammer des Verwaltungsgerichtes Regensburg (RO 7 K 10.2208):

Urteil der 1.Instanz mit Manipulation von Grundstücksrechten auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift, die vom Richter mit laufendem Befangenheitsantrag nicht einmal lesbar waren, ohne jegliche Beweiskraft im Widerspruch zu vorgelegten Katasterdokumenten

Wahrheitswidrige Niederschrift (Anlage 06b): Von den 5 "gegenwärtigen" Richtern war nur der Vorsitzende, Vizepräsident Mages, anwesend

08. Herrschaft des Unrechts: Politisch motivierte Zerschlagung im Doppelpack gegen Kläger und verstorbenen Bruder unter Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern

mit tödlichem Ausgang für den verstorbenen Bruder im Nachkriegs-Deutschland

2012 vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte

mit Zerstörung von herausragenden Lebenswerken und

mit kapitalen Vermögensschäden

09. Totalschaden wegen kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach einer Treib- und Hetzjagd über mehr als 20 Jahre auf den Verstorbenen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in einem immer noch funktionierendem NSDAP-Netzwerk aus der Väter-Generation.

Nachlassinsolvenz nach finaler Zerschlagung des verstorbenen Bruders

10. Unbewältigte NS-Vergangenheit, kriminelle Kumpanei und exekutierendes Landratsamt

Schwere kriminelle Kumpanei der Beigeladenen in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Rechtsbeugung, mit Verdeckung der Rechtsbeugung durch Versagung von Berufungsverfahren

Strafanzeige wegen schwerer krimineller Kumpanei der Beigeladenen und wegen Unterstützung dieser kriminellen Untaten

11. Juristische Bewertung der kommunalpolitisch motivierten und heimtückisch ausgeführten Zerschlagung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten zur Errichtung einer Katastrophen-Pumpwerksanlage auf dem Hofgrundstück mit ständigen, bestialisch stinkenden Emissionen vor einem Lebensmittelbetrieb mit Qualitätsprodukten

nach einer Hetz- und Treibjagd von über 20 Jahren

Ausführliches, qualifiziertes Beweismaterial in den Unterlagen Teil 1, Teil 2 und Teil 3 vorgelegt

Massive Verstöße gegen Art. 34 Grundgesetz

Haftung bei Amtspflichtverletzung gemäß §839 BGB

Unerträglich: Untätigkeit der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung und krimineller Kumpanei

Zurückgewiesen mit sofortiger Beschwerde vom 29.Juni 2016: Antrag des bayerischen Finanzamtes Landshut auf Eintragung einer Sicherungshypothek wegen Gerichtskosten am Verwaltungsgericht Regensburg mit nachgewiesener Rechtsbeugung und Versagung von Berufungsverfahren wegen kommunal/lokalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders des Klägers mit Todesfolge.

Schwere kriminelle Kumpanei mit Todesfolge mit Unterstützung durch bayerische Verwaltung und informierte Verwaltungsjustiz, Missbrauch des Lebensmittelrechts für politisch motivierte Zerschlagung mit Todesfolge ist bössartiger als Missbrauch von psychiatrischen Kliniken (kurze Zusammenfassung)

Detaillierte Ausführungen in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

**Schriftsatz vom 28.Sept.2016 mit Einspruch gegen den Beschluss 2 O 163/16 (eingegangen am 03.09.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

12. Qualifizierte Klageerhebung 2 O 163/16

mit Schriftsatz vom 06.Juli 2016

mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

mit Einspruch gegen die Eintragung einer Sicherungshypothek im Gerichtsbezirk Wuppertal

für Gerichtskosten-Rechnung des Verwaltungsgerichts Regensburg am Grundbuchamt des Amtsgerichts Velbert

13. Kausaler Zusammenhang zwischen zwei politisch motivierten Zerschlagungen erfordern den gleichen Gerichtssandort:

1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1),
2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2):



Kläger, selbst Opfer politisch motivierter Zerschlagung unter Verantwortung von (1), ist einziger Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge unter Verantwortung von (2)  
Beklagt wird gnadenlose Ausnutzung unverschuldeter Notlage infolge kapitaler Vermögensschäden aus 1.Zerschlagung zur Verdeckung von Rechtsbeugung, zur Teilnahmeverhinderung an mündlichen Verhandlungen, zur Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, zur Versagung von Berufungsverfahren in 2.Zerschlagung etc.

vom beklagten Bundeskanzleramt seit Jahren wissentlich geduldet

14. Bayerische Verwaltungsjustiz betreibt mit Einrichtungen des Freistaates Bayern Zwangsmaßnahmen gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal.

Bayerische Verwaltung der Tatort-Region unterstützt absichtlich mit schikanierenden, terrorisierenden Maßnahmen die bayerische Verwaltungsjustiz im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal.

Die 2.Zivilkammer sieht keine Zuständigkeit für die gerichtliche Abwehr weiteren Unrechts wegen ihrem Geschäftsverteilungsplan

Die 2.Zivilkammer ist zuständig für das zivilrechtliche Schadenersatzverfahren wegen der 1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1) mit Regierungssitz in Berlin, indem

die Zuständigkeit der 2.Zivilkammer begründet ist mit dem Wohnsitz des Opfers im Gerichtsbezirk

Kapitale Vermögensschäden der 1.Zerschlagung sind primäre Ursachen ungerechter Zwangsmaßnahmen der 2.Zerschlagung am Amtsgericht Velbert. >

> > Daher 4-fache Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal:

Wohnsitz des Opfers im Gerichtsbezirk,

Ort der ungerechten Zwangsmaßnahmen und der terrorisierenden Behördenbescheide aus Bayern im Gerichtsbezirk Wuppertal, sofortige Beschwerde an Landgericht Wuppertal wegen ungerechter Zwangsmaßnahme durch Amtsgericht Velbert und kausaler Zusammenhang der 1. und 2. Zerschlagung am gleichen Gerichtsstandort

Verwaltungsgerichtliche Verfahren, mit denen politisch motivierte Zerschlagung mit Todesfolge für das Opfer ausgeführt wurden, wurden mit Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert fortgesetzt.

Zur Abwehr dieser Zwangsmaßnahmen: Rechtsnachfolger gezwungen, das Unrecht dieser Zwangsmaßnahmen und terrorisierenden Behördenbescheide im Gerichtsbezirk Wuppertal nachzuweisen. Deswegen ist sofortige Beschwerde mit Klageerhebung wegen Nachweis des Unrechts unvermeidbar.

ZPO 32 „Für Klagen aus unerlaubten Handlungen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist“

Unverschuldete Notlage ist ein zusätzliches Argument, die der Vorschrift ZPO 32 entscheidende Bedeutung gibt: Mit Abtrennung und Verweis des Schadenersatzverfahren an eine bayerischen Gerichtsstandort werden zusätzliche Hürden für den Nachweis errichtet.

15. Freistaat Bayern hat Gesamtverantwortung für beklagte

Gemeinde Leonberg, Gemeinde Pechbrunn, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Landratsamt Tirschenreuth, Landratsamt Wunsiedel, Regierung der Oberpfalz und beteiligte Staatsministerien in München

Politisch motivierte Zerschlagung

mit Todesfolge für das Opfer nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd,

mit nachgewiesener Rechtsbeugung,

mit terrorisierenden und schikanierenden Behördenbescheiden in Verwaltung und verwaltungsgerichtlichen Verfahren,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag

16. Priorität juristisch anerkannt: Zuerst Anerkennung des Schadenersatzanspruchs, anschließend Höhe des Schadenersatzes  
Unstrittig: Schadenersatzanspruch zur Wiederherstellung des guten und qualifizierten Leumund (Rehabilitierung) des Verstorbenen, weil mit Schaden maximierenden Presseaktionen der Beklagten zerstört und auch der Rechtsnachfolger davon betroffen ist

Schmerzensgeld für Todesfolge in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd durch eine kriminelle, terrorisierende Verwaltung

17. Am Gerichtsstandort Wuppertal zusätzlich zu beklagen:

Nicht nur sofortige Beschwerde gegen Unrecht der Sicherungshypothek, sondern auch ständige Terrorisierung durch Obergerichtsvollzieherin unter Verantwortung des Finanzamtes Landshut,

sondern auch ständige Terrorisierung durch obskure rechtswidrige Behördenbescheide von bayerischer Verwaltung (Finanzamt Waldsassen, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich / Gemeinde Leonberg / Gemeinde Pechbrunn) in 2016 trotz Nachlassinsolvenz in 2012

Definitiv abzuwehren: Verweisung der Klage an bayerischen Gerichtsstandort, weil Unabhängigkeit der Justiz am bayerischen Gerichtsstandort nicht mehr gewährleistet,

weil Expansion terrorisierender Verwaltungsmaßnahmen durch bayerische Behörden ernsthaft zu befürchten

weil wirtschaftlich bedingte Einschränkungen durch 1. politisch motivierte Zerschlagung kein rechtliches Gehör finden würde (kausaler Zusammenhang der 1. und 2. Zerschlagung)

weil wirtschaftlich bedingte Einschränkungen durch 1. politisch motivierte Zerschlagung bis heute für zusätzliches Unrecht ausgenutzt wurde und nach Verweisung erneut ausgenutzt würde (z.B. mit Versäumnisurteil) und weiteres Unrecht generieren würde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Scroll down after link (page 53)

### **Schriftsatz vom 26.Oktober 2016 mit Einspruch gegen den Beschluss 2 O 163/16 vom 05.10.2016 des Landgerichts Wuppertal mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

18. Einspruch mit dem Rechtsmittel der Beschwerde vom 28.Sept. 2016 gegen den Beschluss 2 O 163/16 (eingegangen am 03.09.2016) mit detaillierten Ausführungen und qualifiziertem Beweismaterial

19. Einspruch mit dem Rechtsmittel der Beschwerde gegen den nachgereichten Beschluss 2 O 163/16 vom 05.Okt.2016 (eingegangen am 14.Okt.2016)

Klage nicht nur gegen Landratsamt Tirschenreuth, sondern gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei.

Gesamter Freistaat hat Verantwortung, weil weitere Ämter beteiligt und Rückendeckung durch Bezirksregierung der Oberpfalz und durch mehrere Staatsministerien

20. Zurückzuweisen: Falsche Darstellung des kausalen Zusammenhangs von zwei politisch motivierten Zerschlagungen

Kausaler Zusammenhang zwischen zwei politisch motivierten Zerschlagungen erfordern den gleichen Gerichtssandort:

1. Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1),
2. Zerschlagung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2):

Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung des Klägers nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (1)

Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen  
Gigantische Umverteilungsoperation nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung ohne den Hauch einer Chance für den Kläger

21. Bayerische Staatsregierung bestens informiert über gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

weil ihre Technologie-Vorzeigeunternehmen SIEMENS und INFINEON einschließlich ihrer Lieferketten im innovationsorientierten Mittelstand von den verheerenden Folgewirkungen besonders hart betroffen waren und weil die IT- und Telekommunikations-Fachmesse SYSTEMS in 2008 trotz größter staatlicher Unterstützung schließen musste.

Bayerische Staatsministerien gaben Rückendeckung für das Landratsamt Tirschenreuth, Gemeinde Leonberg, Gemeinde Pechbrunn, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Vermessungsamt Weiden mit Außenstelle Tirschenreuth, Landratsamt Wunsiedel, Regierung der Oberpfalz, Verwaltungsgericht Regensburg, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof Ansbach / München

Kläger hat von bayerischer Verwaltungsjustiz keine Prozesskostenhilfe erhalten, beantragt wegen staatlich erzwungener Notlage infolge der politisch motivierten Zerschlagung nach dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000, musste den Tod seines Bruders, kapitale Vermögensschäden, Rechtsbeugung, Manipulation von Grundstücksrechten infolge unbewältigter NS-Vergangenheit hinnehmen

22. Anspruch auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG ist mehr als „Zuhören“: Kläger stellt Antrag auf Mitteilung, warum die Einwände gegen den angefochtenen Beschluss nicht durchgreifen

Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung des Klägers unter Verantwortung der Bundesregierung (1) trotz kausalen Zusammenhangs mit der viel schlimmeren, politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders, weil tödlicher Ausgang (2).

Einspruch gegen Eintragung einer Sicherungshypothek bei der 16.Zivilkammer braucht Argumente und Beweise, die im zivilrechtlichen Verfahren 2 O 163/16 in NRW und nicht in Bayern zu erbringen sind.

Kläger hat keine Verantwortung für den Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts

Für die politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen des Klägers und zusätzlich Rechtsnachfolgers seines verstorbenen Bruders gibt es nur einen Gerichtsstandort, jetzt mit

Antrag auf staatliche Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe an das Bundesamt für Justiz mit Hinweis auf laufende Gerichtsverfahren bei der 2.Zivilkammer

Unerträglich: Weitere Versagung von rechtlichem Gehör, weitere Hin- und Herschiebereien und Aufteilung von judikativer Verantwortung

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar: Zerschlagung von Zerschlagungen, von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 08.Januar 2017 mit Einspruch gegen den Beschluss I-18 W 48/16 (2 O 163/16 LG Wuppertal) des 18.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 27.12.2016 (eingegangen am 29.12.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge**

23. Kein rechtliches Gehör für ausführliche, fundierte Begründung der sofortigen Beschwerde vom 28.09.2016 auf 219 Seiten

Schreiendes Unrecht: Daher

Versagung von rechtlichem Gehör zu kapitalen Sachargumenten

Versagung von rechtlichem Gehör auf Versagung von Prozesskostenhilfe

reduziert in einem postfaktischen, frustrierenden Gerichtsverfahren:

Prozesskostenhilfe nur erforderlich wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

24. Total jämmerliches Eingeständnis der Machtlosigkeit deutscher Justiz vor politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe:

Null rechtliches Gehör mit ständiger Versagung einer Begründung: Skandalös:

18.Zivilsenat bezeichnet Ausführungen des Landgerichts Wuppertal auf 0,5

Seiten als zutreffend und nicht ergänzungsbedürftig in Anbetracht von:

Staatliche Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, staatlich erzwungener Verlust eines wertvollen Menschenlebens

unbewältigte NS-/NAZI-Vergangenheit in Verwaltung und Justiz, Manipulation

von Grundstücksrechten mit NAZI-Dokumenten aus 1943 zum Bau einer

Katastrophen-Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in

10m Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Opfers mit

bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit

periodisch auftretenden Rohrbrüchen in 5m-Entfernung von den Backstuben

Kriminelle Rechtsbeugung in 1.Instanz und Verweigerung von

Berufungsverfahren in 2.Instanz bayerischer Verwaltungsjustiz zur Verdeckung

der Rechtsbeugung

Unerträglich: Versagung von rechtlichem Gehör zur beantragten

Gesamtverantwortung des Freistaates Bayern

Kausaler Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Verbrechen eines starken

Staates gegen wehrlose Bürger mit Weltklasse-Höchstleistungen für

Deutschland, Verbrechen einer Herrschaft des Unrechts!

Unerträglich: Versagung von rechtlichem Gehör zur Gesamtverantwortung der

Bundesrepublik Deutschland für politisch motivierte Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit kausalem Zusammenhang

25. Zehn Mal Zuständigkeit des

Landgerichts Wuppertal und der 2.Zivilkammer:

> weil (1) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit dem Wohnsitz des Opfers im Gerichtsbezirk.

> weil (2) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit der Zuständigkeit für den Ort, an dem eine Sicherungshypothek für bayerische Gerichtskosten trotz nachgewiesener krimineller Rechtsbeugung erzwungen wurde,

> weil (3) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit der Zuständigkeit für den Ort, an den schikanierende Behördenbescheide aus Bayern zugesandt wurden

> weil (4) der Gerichtsstandort Wuppertal für das zivilrechtliche Schadenersatzverfahren der 1.Zerschlagung zuständig ist, obwohl die beklagte Bundesregierung in Berlin ansässig ist,

> weil (5) §32 ZPO für Berlin keine Bedeutung hatte und für Tirschenreuth/München ohne Begründung nicht entscheidungsrelevant sein kann,

> weil (6) der Kläger aufgrund staatlich erzwungener Notlage keinen Verweisungsantrag mehr stellen kann, ohne das Risiko eines Versäumnisurteils in Kauf nehmen zu müssen,  
> weil (7) die unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage aufgrund der 1.Zerschlagung in der 2.Zerschlagung gnadenlos ausgenutzt wurde, um Berufungsverfahren der 2.Instanz zur Aufdeckung der kriminellen Rechtsbeugung in der 1.Instanz zu unterdrücken  
> weil (8) der kausale Zusammenhang der 1. und 2. Zerschlagung endlich anerkannt werden muss und am gleichen Gerichtsstandort zu bewerten ist  
> weil (9) bis heute das klagende Opfer für verheerende Folgewirkungen der 1. und 2.Zerschlagung am Landgericht Wuppertal verantwortlich gemacht wird und verurteilt wurde, wird und werden wird  
> weil (10) eine juristische Zerschlagung der 1. und 2. politisch motivierten Zerschlagungen am Gerichtsstandort Wuppertal definitiv auch politisch motiviert ist

26. Besonderer Rechtsbehelf der Anhörungsrüge zur Durchbrechung der Rechtskraft des Beschlusses I-18 W 48/16 vom 27.Dez.2016 mit spitzenmäßiger Versagung von rechtlichem Gehör  
Ultra-kurzer Beschluss mit Unterdrückung jeglicher Information über rechtliches Gehör im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
Spitzenmäßige Versagung von rechtlichem Gehör in Anbetracht von Weltklasse-Höchstleistungen des Opfers für Deutschland und im Umfeld extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe ist ein massiver Verstoß nicht nur gegen Art.103 Abs.1 GG, sondern darüber hinaus gegen Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>  
Scroll down after link (page 120)

**Verfassungsbeschwerde vom 18.Februar 2017**  
**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenerschlagung mit Todesopfer**  
**mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**  
BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte wegen Versagung von rechtlichem Gehör in 1. und 2.Instanz  
nach Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 08.Januar 2017 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Anlage VB-11)  
nach Einreichung einer  
Rechtsbeschwerde am Bundesgerichtshof vom 24.Okt.2015  
wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts beim BGH zur Strafanzeige 1 AR 481/14 (Anlagen Teil 1 Beweise-Ordner 1)  
Strafanzeige vom 09.04.2014 und 28.04.2014 wegen  
krimineller Rechtsbeugung mit verheerenden Folgewirkungen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit:  
Verlust eines Menschenlebens und kapitale Vermögensschäden nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung bis in den Tod, mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung, mit krimineller Rechtsbeugung durch verantwortliche Amtsträger und mit Verweigerung von Berufungsverfahren zwecks Verdeckung der Rechtsbeugung,  
und wegen Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW auf den einzigen Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, der selbst wehrloses Opfer politisch motivierter und heimtückischer Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung ist

Versagung von rechtlichem Gehör zu „Zehn Mal Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal und der 2.Zivilkammer“ (Kapitel 25) trotz Fortsetzung der Zerschlagung durch bayerische Behörden in NRW

Versagung von rechtlichem Gehör durch den 18.Zivilsenat und der 2.Zivilkammer zum Klagegegner, der nicht auf Behörden der Unterstufe (Landratsamt Tirschenreuth, Gemeinde Leonberg) eingegrenzt werden darf

BVERFG-02. Darlegung des Sachverhalts der Zerschlagung 2 unter Verantwortung der beklagten bayerischen Verwaltung, der bayerischen Staatsregierung, der bayerischen Verwaltungsjustiz:  
Qualifizierte Klageerhebung 2 O 163/16 mit Schriftsatz vom 06.Juli 2016  
Fortsetzung der Darlegung des Sachverhalts der Zerschlagung 2 in sofortiger Beschwerde vom 28.Sept.2016 und 26.Okt.2016 an das Oberlandesgericht

BVERFG-03. Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil wegen ständiger, bössartiger Versagung von rechtlichem Gehör trotz ständigem Antrag auf Prozesskostenhilfe immer wieder Gerichtskosten mit staatsanwaltlichen Zwangsmaßnahmen mit Zuschlag vollstreckt werden

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, weil Zwangsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft mit Weisungen der beklagten Bundesregierung vollstreckt werden

Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:  
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

BVERFG-04. Kausaler Zusammenhang von  
Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3  
Zerschlagung 1: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez.2015 und Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2038/16 vom 26.Aug.2016  
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung mit staatlich erzwungener Notlage (Altersarmut) mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler und vorsätzlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) trotz Weltklasse-Höchstleistungen des klagenden Opfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Zerschlagung 2: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 vom 22.Sept.2013, 15.Nov.2013 und 24.März.2014  
Klagendes Opfer ist alleiniger Rechtsnachfolger seines Bruders nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung, bayerischer Staatsregierung und bayerischer Verwaltungsjustiz bis in den Tod am 06.Juli 2012 (2.Todesopfer vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit),

Versagung von 2 Berufungsverfahren, trotz Nachweis krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und erster Verwaltungsgerichtsinstanz, Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Kenntnis unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers aus 1.Zerschlagung, trotz Nachlassinsolvenz, Belastung des klagenden Opfers mit einer Sicherungshypothek für Kosten der Rechtsbeugung

Zerschlagung 3: Versagung von rechtlichem Gehör in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere am VG Düsseldorf (27 K 5854/13) mit rechtshängigen Berufungsverfahren seit 25.11.2016 nach Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18.Aug.2016. Rechtswidrige Schädigung des klagenden Opfers durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) im Vorfeld der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Live-Aufzeichnung, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung aus den kostenpflichtigen Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des klagenden Opfers ohne Übertragungsrechte (geschätzter Schaden über 100.000 DM), zusätzlicher Beweis für absichtliche Planung der 1.Zerschlagung durch beklagte Bundesregierung mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag und anschließender diskriminierender Versagung von jeglichem Gehör (auf zahllose Briefe, Schriftsätze, Projektvorschläge) durch ARD-Vorsitzende, Intendanten und Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin, Bundesminister, Staatssekretäre)

BVERFG-05. Mehr als 10 mal Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal und der 2.Zivilkammer:

- > weil (1) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit dem Wohnsitz des Opfers im Gerichtsbezirk.
- > weil (2) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit der Zuständigkeit für den Ort, an dem eine Sicherungshypothek für bayerische Gerichtskosten trotz nachgewiesener krimineller Rechtsbeugung erzwungen wurde,
- > weil (3) die Zuständigkeit des Landgerichts Wuppertal begründet ist mit der Zuständigkeit für den Ort, an den schikanierende Behördenbescheide aus Bayern zugesandt wurden und so die Zerschlagung von bayerischen Behörden auf den Rechtsnachfolger erweitert wurde und in NRW fortgesetzt wurde
- > weil (4) der Gerichtsstandort Wuppertal für das zivilrechtliche Schadenersatzverfahren der 1.Zerschlagung zuständig ist, obwohl die beklagte Bundesregierung in Berlin ansässig ist,
- > weil (5) §32 ZPO für Berlin keine Bedeutung hatte und für Tirschenreuth/München ohne Begründung nicht entscheidungsrelevant sein kann,
- > weil (6) der Kläger aufgrund staatlich erzwungener Notlage keinen Verweisungsantrag mehr stellen kann, ohne das Risiko eines Versäumnisurteils in Kauf nehmen zu müssen,
- > weil (7) die unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage aufgrund der 1.Zerschlagung in der 2.Zerschlagung gnadenlos ausgenutzt wurde, um Berufungsverfahren der 2.Instanz zur Aufdeckung der Rechtsbeugung in der 1.Instanz zu unterdrücken
- > weil (8) der kausale Zusammenhang der 1. und 2. Zerschlagung endlich anerkannt werden muß und am gleichen Gerichtsstandort zu bewerten ist
- > weil (9) bis heute das klagende Opfer für verheerende Folgewirkungen der 1. und 2.Zerschlagung am Landgericht Wuppertal verantwortlich gemacht wird und verurteilt wurde, wird und werden wird
- > weil (10) eine juristische Zerschlagung der 1. und 2. politisch motivierten Zerschlagungen am Gerichtsstandort Wuppertal definitiv auch politisch motiviert ist (Zerschlagung der Zerschlagungen)

BVERFG-06. Antrag auf Vorlage dieser Verfassungsbeschwerde beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, weil . . .

- > Weil ständige Versagung von rechtlichem Gehör seit 2010 in allen zivilgerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen und strafgerichtlichen Verfahren und einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden
- > Weil Nicht-Aannahme aller Verfassungsbeschwerden ohne Begründung seit 2010 nicht nur im Ersten Senat des Bundesverfassungsgericht, sondern auch im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
- > Weil der Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Europarat durch das Bundesverfassungsgericht verhindert wird,
- > Weil extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3 mit kausalem Zusammenhang, mit zwei Todesopfern wegen unbewältigter NS-Vergangenheit und den einzigen Rechtsnachfolger im Visier, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener Altersarmut, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte und gegen Europäische Menschenrechtskonvention beklagt wird,
- > Weil der deutsche Richterstress, immer wieder auf Kosten der klagenden Opfer, längst im Bundesverfassungsgericht bekannt ist und nicht auf dem Rücken der Kriegsgeneration von 1941 mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland weiter ausgetragen werden darf

BVERFG-07. Verfassungswidrig: Zugang zum Grundgesetz seit 2010 verwehrt durch ständige Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung in bisherigen Kammerbeschlüssen (Dauerzustand), von Verfassungsbeschwerden im kausalen Zusammenhang, durch Versagung von rechtlichem Gehör

Dauerzustand durch Kammerbeschlüsse gemäß §93b BVerfGG in Verbindung mit §93a BVerfGG unerträglich, weil dieser Dauerzustand mit unverschuldeter Notlage infolge kapitaler Vermögensschäden inzwischen ausgenutzt wird für finale und physische Zerschlagung der Opfer durch weisungsgebundene Staatsanwälte mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt und mit krimineller Energie zur Aushebelung fundamentaler Menschenrechte in einem Rechtsstaat nach 2 Todesopfer unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und bayerischer Staatsregierung mit dem einzigen Rechtsnachfolger nach Zerschlagung 1 und 3 im Visier von Zerschlagung 2

Daher: Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG

Detaillierte Ausführungen der Verfassungsbeschwerde in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>